



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0387/2024/1		Datum: 11.09.2024	
Verfasser: Dezernat 4		Az.: Amt 66	
Betreff:			
Änderung der Satzung der Stadt Koblenz zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit „Mitte / Südstadt,, (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Mitte / Südstadt) vom 12.12.2022			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
30.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit „Mitte / Südstadt“ (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Mitte / Südstadt) vom 12.12.2022.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 33 Satzungen zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Stadtgebiet Koblenz beschlossen. Die Satzung für die Abrechnungseinheit Mitte / Südstadt war der Beschlussvorlage BV/0510/2022 als 20. Anlage beigefügt. Datum des Inkrafttretens war der 01.01.2024.

Da zwischenzeitlich die für die Ausbaumaßnahme Südallee bis zum 31.12.2022 verausgabten beitragsfähigen Aufwendungen in Höhe von 480.360 € durch Zuwendungen Dritter ausgeglichen worden sind, ist abweichend vom Beschluss des Stadtrates vom 17.11.2022 das rückwirkende Inkrafttreten der Satzung für die Abrechnungseinheit Mitte / Südstadt bereits zum 01.01.2023 möglich. Im Übrigen bleibt der Satzungstext unverändert.

Anlage:

01: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit „Mitte / Südstadt“ (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Mitte / Südstadt)

Finanzielle Auswirkungen:

Die aus Straßenausbaubeiträgen zu erwartenden Einnahmen, dienen der Finanzierung der Ausbaumaßnahmen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Historie:

- 15.07.2021 Der Stadtrat beschließt den Satzungsrahmen für die Ausbaubeitragssatzungen wiederkehrende Beiträge sowie 34 Abrechnungseinheiten in der Stadt Koblenz
- 28.10.2021 Der Stadtrat beschließt die Höhe der Stadtanteile in den 34 Abrechnungseinheiten
- 05.05.2022 Der Stadtrat beschließt das Datum der Systemumstellung in den 34 Abrechnungseinheiten.
- 17.11.2022 Der Stadtrat beschließt die Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge aufgrund § 10 a Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) in der Stadt Koblenz für 33 Abrechnungseinheiten
- 10.09.2024 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat der Vorlage einstimmig mit einer Stimmenthaltung zugestimmt.